Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:
„Illustriertes Familienblatt."

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Verantw. Redakteur Ernst Schmidt jr., Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von Ernst Schmidt jr., Laasphe.

Nr. 65. Fernsprech-Anschluß Nr. 79. **Laasphe, Mittwoch den 13. August 1913.** **38. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Grundsätze für die Prämiierung mustergiltiger Düngerstätten.

1. Beihilfen (Prämien) dürfen nur für noch auszuführende Anlagen in Aussicht gestellt bezw. nur für in letzter Zeit hergestellte Düngerstätten bewilligt werden.

2. Landwirte, die in der Lage sind, die erforderlichen Mittel zur ordnungsmäßigen Herstellung ihrer Düngerstätten ohne Beschwerden selbst aufzubringen, sind bei der Prämien-(Beihilfen) Verteilung unberücksichtigt zu lassen.

3. Der Betrag der Beihilfe (Prämie) darf in keinem Falle einen Höchstsatz von 80 Mk. und auch nicht 50% der Anlagekosten überschreiten.

Bei Berechnung der Anlagekosten sind die Anfuhrkosten etwaiger Baumaterialien, der Wert der aus der eigenen Wirtschaft entnommenen Materialien (Steine, Sand, Ton usw.) sowie alle sonstigen eigenen Leistungen des betr. Landwirts (Handarbeit) nicht in Ansatz zu bringen.

4. Die Bewilligung von Beihilfen (Prämien) erfolgt durch die Sachverständigen-Kommission. Die Auszahlung von Beihilfen darf stets erst nach Fertigstellung der Anlagen bezw. nach Ausführung der etwa noch für erforderlich erachteten Verbesserung erfolgen.

5. Prämiiert dürfen nur solche Anlagen werden, welche den nachstehenden Mindestforderungen entsprechen:

a. Die Düngerstätten müssen in Sohle und Wand wasserdicht hergestellt sein.
b. Sie müssen mit einem ebenfalls in Sohle und Wand wasserdicht hergestellten Jauchebehälter verbunden und mit ausreichendem Gefälle nach diesem versehen sein.
c. Sie dürfen mit Abortgruben nicht derart in Verbindung stehen, daß der Inhalt der Abortgruben in die Düngerstätten gelangen kann.
d. Die Abmessungen der Düngerstätten und Jauchebehälter müssen so gewählt sein, daß der Mist sämtlichen Viehs ein Vierteljahr darauf lagern kann.

Um die Größe der Düngerstätten und des Jauchebehälters richtig zu bemessen, ist folgendes zu beachten:

Der Dünger darf nicht über 1,5 m hoch auf der Düngerstätte lagern, weil sonst die Erwärmung des Mistes eine Höhe erreichen würde, welche Verluste an Stickstoff nach sich ziehen müßte.

Für ein Stück Großvieh rechnet man rund 3 qm Fläche. Der Jauchebehälter wird in seiner Größe verschieden ausfallen müssen, je nachdem die Fütterung sich gestaltet (Trockenfutter oder Schlempe), und ob das Tagewasser ungehindert die Düngerstätte benetzt. Im Großen und Ganzen soll der Jauchebehälter für das Stück Großvieh etwa 0,5 cbm. betragen. Bei Festsetzung der Abmessungen der Jauchebehälter ist auch in Betracht zu ziehen, wie oft jährlich die Umstände eine Entleerung durch Auspumpen gestatten.

* * *

Vorstehende Grundsätze werden hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß etwaige Gesuche um Gewährung von Beihülfen (Prämien) bis spätestens zum **1. November d. Js.** bei dem Unterzeichneten einzureichen sind.

Den Anträgen sind die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen (Baubeschreibung, Bauzeichnung, Lageplan), sowie Angaben über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse des Besitzers beizufügen.

Berleburg, den 8. August 1913.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung

betreffend die Wahl des Ausschusses der allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Wittgenstein zu Berleburg.

Die Wahlen der Vertreter und Ersatzmänner zum Ausschuß der am 1. Januar 1914 ins Leben tretenden allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Wittgenstein finden am

Mittwoch, den 17. September d. Js.

an den unten angegebenen Orten und zu den dabei angegebenen Zeiten statt.

Die Wählerlisten für die einzelnen Stimmbezirke werden vom Freitag den 15. August an im Büro des Versicherungsamtes ausliegen. Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Königl. Versicherungsamt hierselbst einzulegen.

Es sind 30 Vertreter und 60 Ersatzmänner und zwar ein Drittel von den beteiligten Arbeitgebern und zwei Drittel von den volljährigen Versicherten je aus ihrer Mitte getrennt zu wählen.

Wahlberechtigt sind sämtliche bisher versicherungspflichtig gewesene Krankenkassenmitglieder, sowie die nach § 165 der Reichsversicherungs-Ordnung neu in die Krankenversicherung einbegriffenen Personen, d. s. Dienstboten (die in gewerblichen Betrieben nebenbei beschäftigt sind), Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder, auch dann, wenn ihre Leistungen künstlerischen Wert haben, Privat-Lehrer und Erzieher und unständig Beschäftigte.

Beteiligt sind solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben. Arbeitgeber die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen; andernfalls zu den Versicherten. Für die Wählbarkeit stehen den Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Nicht wählbar sind Mitglieder einer Behörde, welche Aufsichtsbefugnisse über die Kasse hat.

Arbeitgeber, die mehrere Versicherungspflichtige beschäftigen, führen bis zu 100 versicherungspflichtig Beschäftigter für je angefangene 10 und wegen der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefangene 20 Beschäftigte eine Stimme. Mehr als 30 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist.

Weder wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unständig Beschäftigter als solche und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand sind; ferner unständig Beschäftigte, die keine Beiträge zahlen, und Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

Wählbar sind volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist,

1. Wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn ein Hauptverfahren eröffnet ist,
2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer als **Arbeitgeber** wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er

1. das sechzigste Lebensjahr vollendet hat,
2. mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder die ein anderer an Kindes Statt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet,
3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen,
4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft, ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegenvormundschaft gleich,
5. nur Dienstboden beschäftigt,
6. während der unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens 2 Jahre geführt hat.

Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden des Versicherungs-Amtes mit Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark bestraft werden.

Die Wahlen sind geheim, gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach näherer Bestimmung der Wahlordnung. Auf Grund der Wahl müssen mindestens doppelt so viele Ersatzmänner vorhanden sein, wie Vertreter zu wählen sind.

Die Ersatzmänner treten in der Reihenfolge, die sich aus der Wahlordnung ergibt, im Falle des Ausscheidens der Ausschußvertreter oder ihrer Amtsenthaltung (§ 24 der Reichsversicherungsordnung) für den Rest der Wahlzeit, sowie, wenn nötig, als Stellvertreter im Verhinderungsfall ein.

Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amte, bis ihre Nachfolger eintreten. Wer ausscheidet, kann wiedergewählt werden. Eine Widerwahl kann nach mindestens zweijähriger Amtsführung für die nächste Wahlzeit abgelehnt werden.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätetens vier Wochen vor dem Wahltage bei dem unterzeichneten Versicherungsamt einzureichen. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden. Die Vorschlagslisten sind für Arbeitgeber und Versicherte getrennt aufzustellen.

Die Wahlvorschläge der Wahlberechtigten müssen von mindestens je 10 Wahlberechtigten der betr. Gruppe mit zusammen mindestens 30 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlage gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen Wahlvorschlage, welchen der Unterzeichner binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens zwei Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens 3 mal so viel Bewerber benennen als Vertreter zu wählen sind. **Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt, und nach Familien- Haus-, und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist.** Bei den Wahlvorschlägen für **Arbeitgeber** ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

In jedem Wahlvorschlage ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlages und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlages und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Versicherungsamt die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Zahl der in jedem Bezirk zu wählenden Vertreter bemißt sich nach dem Verhältnis der auf volle Hundert abgerundeten Gesamt-

---

Geheime Schuld.

Kriminal-Erzählung von Ernst von Waldow.

4) (Fortsetzung.)

Hastig schritt er durch die mäßig beleuchteten Zimmer und blieb hochaufatmend an der Tür der Kinderstube stehen. — Da hörte er leise Töne — das Lied war ihm bekannt — er hatte einstmal voll Entzücken diesen Lauten gelauscht.

Paul zögerte — sollte er die Schwelle überschreiten, noch heute die Ruhelose, die dort sein Kind in Schlaf sang, aus dem Hause treiben?

Doch es mußte sein. Entschlossen drückte er den Griff der Tür nieder, um gleich darauf vor dem erschreckten Mädchen zu stehen.

Die neue Gouvernante hatte wirklich den kleinen Kobold zu zähmen verstanden und jetzt schlief Adelheit schon, sanft von dem Gesange ihrer neuen Freundin eingewiegt.

„Paul!" stammelte das Mädchen.

Er trat ihr näher, ernst, fast zürnend.

„Magdalene — Du hättest uns beiden dieses Wiedersehen ersparen sollen, es ist kein beruhigendes, versöhnendes. Warum willst Du das Glück, den Frieden meiner Ehe trüben? Dein Herz ist zu edel, um darin eine Genugtuung für erlittene Enttäuschungen zu finden."

„So weißt Du, was und wie ich leide, hast aber kein Wort des Trostes für mich," entgegnete zitternd das Mädchen, „sondern Du bangst um die Ruhe und das Glück jener übermütigen Schönheit, die Dein Weib geworden, indem sie den mir bestimmten Platz einnahm und mich beraubte."

„Wozu auf jene vergangenen traurigen Ereignisse zurückkommen," fuhr Paul sanfter fort, „sie liegen hinter uns wie ein Jugendtraum, aus dem wir längst erwacht. Das Leben ist ernst, es fordert von uns unerbittlich die Erfüllung schwerer Pflichten."

„O," höhnte Magdalene, „das klingt sonderbar aus Deinem Munde. Der Glückliche spricht von schweren Pflichten und predigt der Elenden, der Verstoßenen Resignation — wahrlich, man könnte darüber lachen, wenn es nicht so unsäglich traurig wäre!"

„Rege Dich nicht unnütz auf, Magdalene, laß uns vernünftig sprechen, die Minuten sind kostbar, man könnte uns hören. Erzähle mir nur, wie Du auf den Gedanken gekommen bist, eine Stelle als Erzieherin bei meinem Kinde einzunehmen!"

Das Mädchen fuhr mit der kleinen weißen Hand über die heiße Stirn, als wollte es die Gedanken sammeln. „Ja richtig, so war es. Der kleine Eugen Amstetten war gestorben, doch seine tiefbetrübte Mutter wollte mich noch nicht von sich lassen, da kam die Nachricht von Maler Müller, daß mein armer Vater schwer erkrankt sei. Ich eilte heim. Trotz der zärtlichsten Pflege starb er schon nach wenigen Wochen in meinen Armen."

„Ich weiß es," unterbrach Sternburg trübe.

„Wer sagte es Dir, warst Du selbst bei Müllers?" fragte Magdalene aufmerksam.

„Nein. Erst vor einer halben Stunde sprach mir Ehrenfeld davon."

„Der edle Freund," seufzte das Mädchen.

„Erzähle weiter —," drängte Paul.

„Als ich die Leiche meines Vaters zur letzten Ruhestätte geleitet und das notwendige geordnet, mußte ich daran denken, wieder eine Stelle zu erhalten, um vor Not geschützt zu sein. Ich begab mich zu der Gräfin Amstetten, die jetzt in Wien ist, und sie freute sich sehr, mir behilflich sein zu können, indem eine ihrer Freundinnen eine Gouvernante für ihr kleines Töchterchen suche. Als sie mir den Namen dieser Frau nannte, den Namen, den ich einst hätte tragen sollen, — da erfaßte mich wieder eine Gewalt, die stärker war als alles. Mit tausend Stimmen rief es in mir: nimm das Dir Gebotene an, es ist der Ruf Deines Schicksals, der an Dich ergeht, ziehe ein als Dienende in das Haus, wo Du als Herrin gebieten solltest.

Und ich kam her, sah Dein Weib, Dein Kind — ein Schwert ging durch meine Seele wie damals, als Du mir sagtest, daß wir uns trennen müßten — ja trennen für ewig!"

„Es mußte sein."

„Dir ward es zum Glück," bemerkte sie bitter.

„Und glaubst Du, daß ich nicht gelitten, daß ich nicht jetzt noch leide, Magdalene. Nicht mein Wille, nicht meine Schuld waren es, die uns getrennt haben. Mein sterbender Vater verlangte dieses Opfer von mir, es galt der Ehre unseres alten Namens; nicht für Reichtum und Wohlleben hätte ich Dich aufgegeben. Ohne das bedeutende Vermögen, welches die Tochter des reichen General v. Breitenfeld mir zubrachte, wäre ich heut nicht nur ein ruinierter Mann, sondern stände gebrandmarkt da als einer, der die Verpflichtungen, die sein Vater eingegangen, nicht zu erfüllen vermag. Nicht mit Strenge und Ungestüm, mit Tränen forderte der Vater das Opfer von mir, nachdem er mir gestanden, daß auch er einst ein gleiches gebracht und dem Mädchen entsagt habe, das er schon als sein Weib betrachtet. Ich gab das Versprechen und die Hand des Sterbenden segnete

zahlen der in den einzelnen örtlichen Wahlbezirken (Städte, Amtsbezirke) vorhandenen Wähler. Die einzureichenden Vorschlagslisten müssen daher so aufgestellt sein, daß entfallen auf

Lfd. Nr.	Stadt bezw. Amtsbezirk	Arbeitgeber		Versicherte	
		Vertreter	Ersatzmänner	Vertreter	Ersatzmänner
1.	Berleburg	2	4	4	8
2.	Laasphe	2	4	4	8
3.	Arfeld	1	2	2	4
4.	Banfe	1	2	1	2
5.	Erndtebrück	2	4	4	8
6.	Berghausen	1	2	3	6
7.	Girkhausen	1	2	2	4
	Sa.	10	20	20	40
		30		60	

Die Wahlvorschläge sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten jedes örtlichen Bezirks (Stimmbezirks) nach Maßgabe vorstehender Verteilung aufzustellen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vor der Wahl in den Blättern bekannt gegeben und liegen während der Dienststunden zur Einsicht im Versicherungsamt aus.

Die Vorschlagsliste des Versicherungsamtes wird in der nächsten Nr. dieses Blattes veröffentlicht.

Wird von den Arbeitgebern oder den Versicherten in der oben angegebenen Frist nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für diese Gruppe keine Wahl statt. Die in dem Wahlvorschlage gültig verzeichneten Personen gelten dann in der Reihenfolge des Vorschlages als von dieser Gruppe gewählt.

Die Stimmabgabe ist an die eingereichten Wahlvorschläge gebunden, d. h. der Wähler ist bei der Stimmabgabe, sowohl an die in einem Wahlvorschlage als Bewerber genannten Personen als auch an die Reihenfolge ihrer Benennung gebunden.

Die Wahlen finden statt
für die **Arbeitgeber**
am Mittwoch den 17. September, nachm. von 3—4 Uhr,
für die **Versicherten**
am Mittwoch den 17. September, nachm. von 4—7 Uhr.

Gewählt wird in 7 Stimmbezirken, nämlich:

I. Stimmbezirk Stadt Berleburg im Rathause,
II. „ „ Laasphe „ „
III. „ Amt Arfeld „ Amtshause,
IV. „ „ Banfe „ „
V. „ „ Berghausen „ „
VI. „ „ Girkhausen „ „
VII. „ „ Erndtebrück „ „

Die Mitglieder und Vorsitzenden der Wahlausschüsse werden kurz vor der Wahl bekannt gegeben.

Zum Wahlraum haben nur die wahlberechtigten Arbeitgeber und Kassenmitglieder Zutritt.

Das Wahlrecht ist in Person auszuüben. Es kann gefordert werden, daß sich die Wähler über ihre Person und Wahlberechtigung ausweisen. Der Wähler erhält einen der Umschläge, die mit dem Stempel des Versicherungsamtes versehen und im Wahlraum bereit zu halten sind, tritt sodann an einen abgesonderten Tisch, wo er seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag legt und übergibt hierauf den Umschlag unverschlossen unter Nennung seines Namens dem Vorsitzenden oder dem von diesem bezeichneten anderen Mitglied des Wahlausschusses. Dieser läßt die Abgabe des Stimmzettels in die Wählerliste bemerken und wirft dann den Umschlag in die Wahlurne. Arbeitgeber mit mehrfachem Stimmrecht haben soviel Stimmzettel je in einem besonderen Umschlag abzugeben, als sie Stimmen haben und abgeben wollen.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und dem Vorsitzenden des Wahlausschusses zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Ist der Name eines Wählers in der Wählerliste nicht enthalten, so wird er zur Wahl nur zugelassen, wenn er in einer sämtliche Mitglieder des Wahlausschusses überzeugenden Weise seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Als Beweis genügt in der Regel für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Kassenbeiträge, für die Kassenmitglieder das Quittungsbuch oder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht.

Der Stimmzettel enthält die Namen derjenigen Bewerber, welchen der Wähler seine Stimme geben will. Er darf höchstens dreimal so viele Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind. An Stelle der Aufzählung der Namen genügt der Hinweis auf die Ordnungsnummer eines Wahlvorschlages.

Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahlvorschläge vollständig übereinstimmt.

Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen und müssen von weißer Farbe und 21 mal 16½ cm groß sein, wenn sie die Namen der Bewerber enthalten. Bei Hinweis auf eine Vorschlagsliste genügt die Größe von 7 mal 15 cm. Stimmzettel, die von diesen Bestimmungen abweichen, sind ungültig, wenn das Abweichen die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht. Ebenso Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschläge übereinstimmen, die unterschrieben sind oder einen Protest enthalten.

Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die sich in einem nicht mit dem Stempel des Versicherungsamtes versehenen Umschlage befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befinden sich in einem Umschlag, der nur für einen Stimmzettel bestimmt ist, mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

Die Wahlordnung liegt im Versicherungsamt aus.

Berleburg, den 31. Juli 1913.

Versicherungsamt des Kreises Wittgenstein.
J. A.: Weber.

Wochenschau.

S. **Kaiser Wilhelm hat seine alljährige Ferienreise nach Norwegen beendet. Am Mittwoch kehrte er nach Swinemünde zurück. Während der Kaiser sich an Norwegens Natur erfrischte, tobte bei uns ein Prozeß, der gerade nicht erbaulich, aber immerhin doch nicht so schlimm in seinem Ergebnis war, wie man nach dem großen Geschrei, das den Verhandlungen des Berliner Kriegsgerichts vorausgegangen war, fürchten konnte.**

Dieser Prozeß gegen die aus dem Unteroffizierstande hervorgegangenen sieben Zeugoffiziere, welche gegen kleine Geldgeschenke an einen Beamten der Firma Krupp in Berlin, namens Brandt, unberechtigterweise Mitteilungen über bevorstehende Neuanschaffungen der Militärverwaltung gemacht und namentlich die Preise der Konkurrenzfirmen mitgeteilt haben, hat dann auch, wie vorauszusehen war, mit einer Verurteilung der Angeklagten geendigt. Erfreulich ist, daß die Verhandlungen ein deutsches „Panama", als welches Liebknecht seiner Zeit im Reichstage die bedauerlichen Vorkommnisse zu bezeichnen beliebte, nicht ergeben hat. Mit Recht konnte die „Nordd. Allg. Ztg." schreiben, daß durch die Prozeßverhandlungen den Uebertreibungen der Boden entzogen worden ist, mit denen Liebknecht die öffentliche Behandlung der Angelegenheit einleitete. Die deutsche Heeresverwaltung ist mit blankem Schild aus dem Prozeß hervorgegangen, sie tat ihre Pflicht, indem sie die schuldigen Beamten zur Rechenschaft zog ihre gerechte Bestrafung herbeiführte und nichts vertuschte. Das muß rückhaltlos anerkannt werden. Anders liegen, die Dinge in bezug auf die Weltfirma Krupp, deren Verhalten der Anklagevertreter mit gutem Grunde als unlauteren Wettbewerb bezeichnete. Was dieses Urteil für die Firma Krupp bei ihrer engen Verbindung mit der Regierung und dem persönlichen Freundschaftsverhältnis des Kaisers zu dem verstorbenen Großindustriellen Krupp und seiner Familie zu bedeuten hat, braucht hier nicht des langen und breiten ausgeführt zu werden. Durch diesen Prozeß hat die Firma Krupp sehr viel von dem Nimbus verloren, der sie bisher umgab, und ihr Ansehen hat eine empfindliche Einbuße erlitten. Dieser Ueberzeugung wird sich die hochmögende Direktion der Firma wohl selber nicht verschließen können. Das letzte Wort in der Krupp-Affäre ist noch nicht gesprochen, denn auch die Herren Direktoren der Firma werden sich demnächst zusammen mit Herrn Brandt an Gerichtsstelle zu verantworten haben. Man wird dann noch mehr über die böse Sache hören und insbesondere erfahren, ob und inwieweit der Berliner Vertreter Brandt, der in dem Prozeß gegen die Zeugoffiziere lediglich als Zeuge fungierte, das Werkzeug der Großfirma in Essen gewesen ist. Es gehörte wahrlich ein starker Glaube dazu, anzunehmen, daß man in Essen rein gar nichts davon gewußt hat, daß Brandt seine Kenntnisse über die Anschaffungspläne der Heeresverwaltung und die Preisofferten der Konkurrensfirmen sich nicht auf einwandfreie Weise verschaffe. Tieftraurig und ein bedenkliches Zeichen sittlicher Begriffsverwirrung im industriellen Leben wäre es, wenn die „Post" recht hätte mit ihrer Behauptung, daß die Praktiken, deren Brandt sich bediente, bereits seit geraumer Zeit allgemeiner geschäftlicher Brauch in Deutschland geworden seien.

Die erfreulichste Errungenschaft der verflossenen Woche ist wohl der Friedensschluß auf dem Balkan. Früher als man glaubte hoffen zu dürfen, haben sich die in Bukarest tagenden Friedensunterhändler am Mittwoch geeinigt. Schon vorher war zwischen Rumänien und Bulgarien ein Uebereinkommen erzielt worden, und dann stimmten, wenn auch schweren Herzens, die Bulgaren den Forderungen ihrer serbischen und griechischen Gegner zu. Bulgarien hat sich damit würdevoll einer unerbittlichen Zwangslage gefügt, in die es durch Danews unersättliche Politik gestürzt wurde. Man darf wohl annehmen, daß die Vereinbarungen in Bukarest in der Hauptsache endgültige sein werden, wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß die Großmächte noch hie und da kleine Korrekturen vornehmen werden. Insbesondere sollen Oesterreich und Rußland die Erfüllung einiger ihrer Lieblingswünsche in dem Friedensprotokoll vermissen und sie noch nachträglich durchdrücken wollen. Daß Montenegro von Serbien seine Wünsche befriedigt erhält, ist wohl kaum anzunehmen. Die Serben halten fest, was sie haben. Zu erledigen bleibt nunmehr nur noch die Streitfrage zwischen Bulgarien und der Türkei wegen Adrianopels. Die Großmächte haben dieserhalb am Donnerstag einen gemeinsamen Schritt bei der Pforte unternommen. Ob es Erfolg haben wird, ist vorläufig noch sehr fraglich.

Die Londoner Botschafterkonferenz hat in der verflossenen Woche die Frage wegen Albaniens in der Hauptsache geregelt und die Angelegenheit wegen der Aegäischen Inseln wenigstens angeschnitten. Albanien soll eine ausländische Polizeiverwaltung erhalten. Zunächst dachte man an schwedische Offiziere. Da Schweden indes dankend ablehnte, so wandte man sich vertrauensvoll an Holland, das indes noch nicht geantwortet hat. Bekanntlich soll Albanien einen eigenen Fürsten erhalten. Als aussichtsreichster Kandidat wurde in letzter Zeit der Prinz Moritz von Schaumburg-Lippe genannt.

Frankreich hat nunmehr seine Militärvorlage unter Dach und Fach. Am Donnerstag stimmte der Senat der dreijährigen Militärdienstzeit mit 244 gegen 36 zu. Rechnet man hierzu die Stimmen der Deputiertenkammer, so wurde die französische Militärvorlage insgesamt mit 602 gegen 240 Stimmen, also mit großer Mehrheit, angenommen. Frankreich kann nunmehr wieder beruhigt der Zukunft entgegensehen, sein böser Nachbar Deutschland wird es nun nicht mehr wagen, ihm beschwerlich zu fallen. Die Generalratswahlen, die in letzter Woche stattfanden, erbrachten eine erhebliche Verstärkung der Linksparteien.

Auch Oesterreich rüstet sich jetzt für eine neue Militärvorlage. Es wird jetzt bestätigt, daß man im kommenden Herbst eine beträchtliche Erhöhung des Rekrutenkontingents vornehmen will.

Die Ministerkrise in Holland ist noch immer nicht erledigt. Die Weigerung der Sozialdemokratie, an der Kabinettsbildung teilzunehmen, veranlaßte bekanntlich den liberalen Abgeordneten Dr. Bos, die Königin zu bitten, ihm die Aufgabe zu erlassen, ein neues Kabinett zu bilden. Das hat die Königin getan und gleichzeitig Dr. Cort van der Linden beauftragt, den Versuch zu machen, ein unparteiisches Kabinett zustande zu bringen. Dadurch wurde die Sozialdemokratie veranlaßt, einen außerordentlichen Parteitag nach Zwolle einzuberufen, der sich darüber aussprechen soll, ob es nicht vielleicht doch angebracht sei, daß sich die Sozialdemokratie an der Kabinettsbildung beteilige. Der Parteitag fand am 10. August statt.

In China hat die Revolution in letzter Zeit keine Fortschritte gemacht. Es gewinnt sogar den Anschein, als sollte die Regierung Juanschikais der Empörung Herr werden. Erst ganz neuerdings kommt die Meldung, daß dort stattgehabte Kämpfe die Lage der Regierung wieder etwas prekär gestaltet haben.

Die von Castro in Venezuela angezettelte Revolte, die zunächst von der Regierung in Abrede gestellt wurde, hat bereits zur Mobilisierung der Regierungstruppen geführt. Kämpfe ernster Natur scheinen noch nicht stattgefunden zu haben.

Die Ausbildung von Wiesenwärtern

für Ent- und Bewässerungs-Genossenschaften, Gemeinden und Gutsbesitzer.

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen hat sich die Aufgabe gestellt, nicht nur die Ausführung von Meliorationen anzuregen und einzuleiten, sondern auch auf eine geordnete Unterhaltung der geschaffenen Ent- und Bewässerungsanlagen einzuwirken. Zu diesem Zwecke wird alljährlich unter Mitwirkung der Wiesenbauschule zu Siegen ein Kursus zur Ausbildung von Wiesenwärtern abgehalten. Dieser Lehrgang findet im Herbst während sechs Wochen statt. Daran reiht sich im Frühjahr ein sechstägiger Wiederholungskursus an. Nach Beendigung desselben werden die Teilnehmer einer Entlassungsprüfung unterzogen, über deren Ergebnis jedem Teilnehmer ein Zeugnis ausgestellt wird. Als Ziel der Ausbildung wird angestrebt, Leute zu befähigen, die Bewässerung der Wiesen mit Verständnis auszuüben und die Anlagen sachgemäß unterhalten zu können. Demgemäß erstreckt sich der Lehrgang auf folgenden praktischen Unterricht:

1. Absteckung und Ausführung der Gräben des inneren Ausbaues der Ent- und Bewässerungsanlagen.
2. Herstellung und Ausbesserung von Graben- und Bachbettböschungen.
3. Beseitigung kleinerer Sumpfstellen der Wiese durch Drainage.
4. Verbesserung der Rasennarbe durch Benutzung der Wiesenegge, des Kultivators, des Rasenimpfers und anderer Kulturgeräte.
5. Erkennen und Vertilgung der Wiesenunkräuter.
6. Besamung neuer Wiesen und Nachsaat auf Kahlstellen.
7. Wirkung des Wassers auf die Wiesenpflanzen, Zeit und Stärke der Berieselung.
8. Gute, minderwertige und schlechte Wiesenpflanzen.
9. Der richtige Zeitpunkt für den Grasschnitt.
10. Behandlung der nicht wässerbaren Wiesen und der Viehweiden. Arten und Ausführung der Einfriedigung der Weiden.
11. Die Düngung der Wiesen und Weiden, Kompost-Bereitung und Verwendung.
12. Behandlung der Bauwerke der Meliorationsanlagen. Herstellung der Röhrendurchlässe und der verschiedenen Pflasterungen. Beton- und Mörtelbereitung. Anstreichen der verschiedenen Bauwerke.

Der Lehrgang findet abwechselnd in solchen Kreisen statt, in denen gerade für den praktischen Unterricht geeignete Meliorationen vorliegen. Tagsüber werden die Teilnehmer auf diesen Anlagen beschäftigt. Der theoretische Unterricht erfolgt daran anschließend an den Abenden, sowie an den Sonn- und Feiertagen. Auch werden dazu die Regentage zweckentsprechend ausgenutzt. Der Wiederholungskursus im Frühjahr findet vorwiegend auf Wiesen in der Nähe von Siegen statt, damit die Teilnehmer an den Abenden zum Unterricht in die Wiesenbauschule kommen können.

Die Leitung des Lehrganges wird einem Wiesenbautechniker übertragen, dessen Aufgabe es ist, sich während der Dauer von sechs Wochen im Herbst und 6 Tagen im Frühjahr lediglich der Ausbildung der Wiesenwärter zu unterziehen. Dem Techniker liegt während des Lehrganges nicht etwa die Beaufsichtigung der bei der Melioration beschäftigten anderen Arbeiter ob, sondern lediglich die Ausbildung der Wiesenwärter. Der Techniker hat sich aber mit dem bauleitenden Beamten der Melioration so zu verständigen, daß beiderlei Zwecken — der Förderung der Melioration sowohl als auch der Ausbildung der Wiesenwärter gedient wird.

Je mehr durch die Ueberhandnahme der Industrie die geborenen Wiesenarbeiter vom Lande fortgezogen werden, um so mehr wird es Aufgabe, geeignete Leute sachgemäß auszubilden, damit sie in der Lage sind, die so nötigen Wiesen- und Weidenkulturen zu unterhalten. Den so praktisch ausgebildeten Leuten hat es denn auch seither an Beschäftigung nicht gefehlt, zumal die Wiesenwärter geeignet sind, innerhalb der Zeiten während welchen Wiesenarbeiten nicht erfolgen können, die Wege- und Grabenunterhaltungsarbeiten einer Gemeinde auszuführen. An derartigen, zu praktischem Verständnis erzogenen und zu praktischer Arbeit herangebildeten Leuten fehlt es allenthalben, namentlich in denjenigen Gemeinden in denen vorwiegend Landwirtschaft betrieben wird. Die ausgebildeten Wiesenwärter, welche in den Gemeinden die allgemeinen Erd- und Grabenarbeiten — auch zur Unterhaltung der Wege — ausführen, werden bei Geschicklichkeit und Fleiß schon nach kurzer Zeit es erreichen, daß ihnen ein wesentlich höherer Lohnsatz gezahlt wird als der gewöhnliche Erdarbeiter erhält.

---

mich. Und jetzt, da ich Pflichten übernommen, die jedem Ehemanne heilig sein müssen, jetzt muß ich sie erfüllen. Laura liebt mich, sie brachte kein Opfer, als sie mir ihre Hand am Altare reichte, und sie darf auch nie erfahren, was es mich gekostet, in diese Verbindung zu willigen. Deshalb mußt Du morgen unter einem Vorwand dies Haus wieder verlassen."

„Wie, Du bist es, der mich vertreibt?" rief das Mädchen erregt.

„Um Deiner selbst, um Lauras willen mußt Du gehen."

„Immer nur sie!" grollte Magdalene.

Paul seufzte: „Wenn Du in mein Herz sehen könntest, wie es sich oft nach Dir gesehnt, um Dich gebangt hat!"

Ihre Wangen röteten sich, die großen blauen Augen strahlten.

„Wenn das wirklich der Fall war, wenn ich an Deine Liebe glauben soll, dann Paul, laß mich bei Dir, bei Deinem Kinde — ich will es versuchen, jene Glückliche nicht zu hassen!"

„Das hieße täglich und stündlich aus tausend kleinen Wunden sich langsam verbluten."

„Paul!" Das Mädchen trat näher und ihre Arme fest um den Nacken des Wiederstrebenden schlingend, sprach sie mit einem seltsamen Blicke: „Ich bleibe, das Schicksal hat uns wunderbar wieder vereinigt, nur der Tod soll uns trennen."

Dabei hatte sie ihre Stimme so erhoben, daß Sternburg in der Sorge, das Kind könne erwachen, sich der Türe näherte und diese öffnend, schnell über die Schwelle derselben in ein dunkles Garderobenzimmer trat, welches wiederum auf den Korridor führte.

Hier durfte er nicht fürchten, von der Dienerschaft überrascht zu werden, denn in dem dunklen Raume befanden sich bloß Garderobenschränke, und die Mädchen betraten das Gemach nur, wenn sie der Herrin Gewänder und Wäsche zu ordnen hatten. (F. f.)

Aufgabe der Gemeindevertretungen ist es, sich in den Gemeinden nach geeigneten Leuten umzusehen und diese auf dem vorstehend erörterten Wege im Wiesenwärterkursus entsprechend praktisch ausbilden zu lassen. Ebenso ist es Aufgabe der Landwirte und Gutsbesitzer, unter ihrem Dienstpersonal Umschau zu halten und zu prüfen, welche Person unter den Gutsknechten sich für die Ausbildung zum Wiesenwärter eignet. Die gute Pflege der Wiesen eines Gutes, und zwar der bewässerbaren sowohl als auch der nicht wässerbaren lohnt sich stets reichlich.

Siegen. Heinemann.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

— **Marburg**, 11. Aug. Marburg hat sich aus Anlaß der Feier des hundertjährigen Bestehens seines Jägerbataillons Nr. 11 (Königin Margherita von Italien) in sein schönstes Festkleid gehüllt. Vom Bahnhof aus durch die ganze Stadt ziehen sich Triumphbogen und Guirlanden aus Tannengrün von Haus zu Haus und überall grüßen Fahnen und Flaggen in den deutschen und italienischen Farben. So erwartete Marburg seine ehemaligen Jäger, die in den gestrigen Nachmittagsstunden meist mit Extrazügen hier eintrafen. Unter Vorantritt der hiesigen und Bückeburger Jägerkapelle hielten die ehemaligen Jäger aus Thüringen, aus der Kasseler Gegend, dem Kreise Wittgenstein, aus Westfalen und aus Frankfurt je in Stärke eines Bataillons ihren Einzug. Besonderes Interesse erweckten die vielen ordensgeschmückten graubärtigen Alten, darunter viele urkräftige Förstergestalten mit rauhen verwitterten Zügen. Ein großer Teil der alten Jäger, die im Laufe des Nachmittags und des abends eintrafen, hatten ihre Familien mitgebracht. Auch der Inspekteur der Jäger und Schützen, Generalmajor Sonntag aus Berlin, der den Kaiser vertritt, sowie der mit der Vertretung des hohen Chefs des Jägerbataillons, der Königin-Mutter Margherita von Italien betraute Militärattachee bei der italienischen Botschaft in Berlin, Oberst Calderari, trafen hier ein. Wenn auch der Einzug der alten Jäger manchmal nachmittags unter strömendem Regen erfolgte, so klärte sich gegen abend der Himmel doch so weit auf, daß der Begrüßungskommers auf dem Festplatze einen programmäßigen und würdigen Verlauf nehmen konnte. Alte Kriegskameraden, die sich seit dem Feldzuge nicht mehr gesehen, trafen sich hier in den einzelnen Kompagniezelten, und alte ergraute Offiziere begrüßten hier ihre ehemaligen Soldaten. Lebende Bilder, Szenen aus der Geschichte des Jägerbataillons darstellend, und sonstige Vorführungen der Mannschaften des aktiven Bataillons verschönten den Abend. Im Anschluß an ein großes Wecken der beiden Kapellen und die Festgottesdienste in den Kirchen erfolgte heute früh von 10 Uhr ab in den breiten Straßen des Südviertels die jahrgang- und kompagnieweise Aufstellung zum Bataillonsappell und zur Parade. Es waren nahe an 5000 Mann, unter ihnen etwa 450 Kriegsteilnehmer und Angehörige des Stammtruppenteils des Kurfürstlich hessischen Jäger-, des Kurfürstlich hessischen Schützen- und des Herzogl. nassauischen Jägerbataillons, die nachher in Gemeinschaft des aktiven Bataillons auf dem von vielen Tausenden umsäumten Kämpfrasen sich aufstellten. Der Kommandeur der Jäger, Oberstleutnant v. Buttlar gedachte dann in längeren Ausführungen der glanzvollen Geschichte der hessischen Jäger in früheren Jahrhunderten, der Gründung des Bataillons in 1813, der Mitwirkung im Befreiungskampfe und zuletzt der ruhmvollen Anteilnahme der kurhessischen Jäger im Kriege 1870/71. Etwa 180 Angehörige des Stammtruppenteils erhielten die vom Kaiser gestiftete Medaille. Auf dem Festplatze schloß sich dann ein Mahl an, an welchem etwa 4000 ehemalige Jäger teilnahmen, während die aktiven Mannschaften in der Exerzierhalle gespeist wurden. Abends fand eine Beleuchtung des Schlosses, des Kaiser-Wilhelmsturms und der Ostseite der Stadt mit ihren vielen Terrassen statt, die einen prächtigen Anblick gewährte. Für Montag ist ein großes Preisschießen auf den Militär- und den Bürgerschießständen. Trotz des veränderlichen Wetters herrschte in Marburg ein riesiger Menschenandrang.

— **Frankfurt a. M.**, 11. Aug. Am Sonnabend und Sonntag wurden an den Schaltern des Frankfurter Hauptbahnhofes zusammen 183 600 Mk. für Fahrkarten eingenommen. Das sind die größten Einnahmen, so lange der Hauptbahnhof existiert. Man muß bedenken, daß am Sonntag fast nur kleine Strecken und diese zum größten Teil mit den billigen Sonntagsfahrkarten zurückgelegt wurden.

— **Klingenberg** a. Main, 11. Aug. Ein glückliches Städtchen ist und bleibt das ungefähr 2000 Einwohner zählende Klingenberg a. M. Es erzielte auch im abgelaufenen Rechnungsjahr aus seinem gemeindlichen Tonbergwerk wieder eine Reineinnahme von rund 390 000 Mk. Der angesammelte Reservefonds beträgt 2 Millionen Mk. Die beneidenswerten Bürger haben seit Jahren nicht nur keinen Pfennig Gemeinde-Umlagen zu zahlen, sondern erhalten jährlich auch noch ein jeder 400 Mk. aus der Stadtkasse ausbezahlt.

— **Berlin**, 12. August. Der kaiserliche Gnaden-Erlaß vom 16. Juni ds. Js. anläßlich des 25jährigen Regierungsjubiläums über den Erlaß oder die Milderung von Strafen ist nunmehr im wesentlichen zur Durchführung gelangt. Er hat zu einer sehr großen Zahl von kaiserlichen Gnadenerweisen geführt; ihre Zahl beläuft sich auf ungefähr 24 000.

— **Rostock**, 11. Aug. Der Kaiser weilte gestern Vormittag zur Teilnahme an dem 125jährigen Jubiläum des mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 in Rostock, wobei er auf die Begrüßungen der Behörden in längerer Ansprache dankte. Am Nachmittag besuchte der Kaiser Lübeck, das er um 9 Uhr Abends wieder verließ.

— **Swinemünde**, 12. Aug. (Das Swinemünder Segelunglück.) Nachträglich ist noch festgestellt worden, daß beim Swinemünder Segelunglück drei weitere Kurgäste ertrunken sind, sodaß sich die Zahl der Opfer auf 16 erhöht hat. Eine Protestversammlung der Badegäste machte der Badedirektion schwere Vorwürfe wegen unzureichender Sicherheitsmaßnahmen, namentlich wurde energisch gefordert, daß ein Motorrettungsboot stets fahrbereit gehalten werde. Da Swinemünde ein ziemlich bedeutendes Ostseebad ist, das große Einnahmen an Kurtaxe erzielt, ist dies Verlangen nicht unbillig. — Bis jetzt sind im ganzen elf Tote geborgen, während fünf noch vermißt werden. Der Kaiser hat an den Särgen der im städtischen Krankenhause liegenden Toten einen Kranz niederlegen lassen. Die Sammlung zur Unterstützung bedürftiger Hinterbliebener hat bis jetzt 2000 Mark ergeben. Die Bergungsarbeiten werden eifrig fortgesetzt.

— Eine **günstige Welternte** steht in Aussicht. Während im deutschen Reiche die Getreideernte etwa der vorjährigen entspricht, die Kartoffeln aber, wenn nicht ungünstiges Wetter die Hoffnungen vernichtet, einen reicheren Ertrag als im Vorjahre erwarten lassen, sind die Ernteaussichten im Ausland fast ausnahmslos recht günstig. Nur in Ungarn haben anhaltende Regengüsse schweren Schaden angerichtet, sodaß die Weizenernte auf nur 39 gegen 47 Millionen und die Roggenernte auf 12 gegen 13 Millionen Doppelzentner geschätzt wird. In Italien wird die gesamte Getreideernte auf 54,2 gegen 45 Millionen Doppelzentner geschätzt. In Rußland verspricht die Weizenernte mit 21,5 Millionen einen um 4,5 Millionen reicheren Ertrag als im Vorjahre, während die Roggenernte hinter der vorjährigen etwas zurückbleibt. In Amerika wird eine ausgezeichnete Ernte erwartet.

— **Budapest**, 11. Aug. In der Gegend von Kashau in Ungarn richtete ein Wolkenbruch schweren Schaden an. Meilenweit stehen die Ländereien unter Wasser, die Ernte ist völlig vernichtet. Tausende Stück Vieh sind ertrunken. Fast alle Bahnstrecken sind gesperrt.

— **New-York**, 10. Aug. Eine furchtbare Hitzwelle hat Kansas City heimgesucht. Gestern herrschten dort 37,2 Grad Celsius. Heiße Winde vom Süden haben die gesamte Vegetation verbrannt und große Verluste unter dem Viehbestand veranlaßt. Viele Menschen erkrankten infolge der kolossalen Hitze, insbesondere auch nach dem Genusse des durch die Hitze schlecht gewordenen und übelriechenden Wassers.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 12. Aug. Das am verflossenen Sonntag hier gefeierte Fest des Kreisverbandes der Frauenhülfe nahm bei außerordentlich großer Beteiligung — es nahmen annähernd 600 Frauen aus beinahe jedem Ort des Kreises daran teil — einen in allen Teilen erhebenden Verlauf. Nachdem bereits im Vormittagsgottesdienst vor überaus zahlreich versammelter Gemeinde Herr Pastor Johanneswerth aus Soest in herzandringender Predigt bei angepaßtem Text dem Fest die rechte Vorweihe gegeben, fand bei leidlich gutem Wetter die eigentliche Feier nachmittags auf dem Schützenplatz statt, wo sich die Frauen gegen 3 Uhr in großen Scharen einfanden, so daß bald sämtliche Sitzgelegenheiten in Anspruch genommen waren. An das allgemeine Kaffeetrinken schlossen sich verschiedene gehaltvolle Ansprachen, die mit gemeinschaftlichen Gesängen geistlicher Lieder sowie Posaunenvorträgen abwechselten. Nach 6 Uhr erreichte die schöne Feier ihr Ende, worauf die auswärtigen Frauen zumeist mit dem 7 Uhr-Zuge wieder ihren heimatlichen Orten zufuhren.

* **Laasphe**, 12. Aug. Alle Theaterfreunde seien auf das heute, Dienstag abend, auf unserer Sommerbühne in Szene gehende bekannte Lustspiel „Der Raub der Sabinerinnen" von Paul v. Schönthan aufmerksam gemacht, das wiederum ein paar recht genußreiche Stunden verspricht, zumal die Rollenverteilung in besten Händen liegt. Ein Besuch der Vorstellung kann daher bestens empfohlen werden.

*† **Birkelbach**, 12. Aug. Am verflossenen Samstag früh fand man zwischen dem oberen Köpfchen und Röspe im Wäldchen die Leiche eines Bahnarbeiters am Wege liegen. Wie sich herausstellte, war der Verstorbene noch am späten Abend aus der Kantine fortgegangen, um nach Birkelbach zu gehen. Unterwegs ist er dann anscheinend einem Herzschlage erlegen. Die Leiche wurde gestern auf dem hiesigen Friedhofe beerdigt.

Badeanstalt Laasphe.

Dienstag, 12. Aug., vorm. 10 Uhr: Temperatur des Wassers: 14½°C

Voraussichtliche Witterung für Mittwoch den 13. August: Vielfach heiter, höchstens noch vereinzelt unerhebliche Strichregen, nicht sehr warm.

Bekanntmachung.

Anläßlich verschiedener Anfragen, die an das Versicherungsamt ergangen sind, mache ich hiermit bekannt, daß bei den bevorstehenden Wahlen zu den Organen der allgemeinen Ortskrankenkasse das Wahlrecht nicht am Wohnorte der Versicherten, sondern in dem örtlichen Stimmbezirk ihres Beschäftigungsortes auszuüben ist.

Berleburg, den 11. August 1913.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.
J. V.: Weber, Kreissekretär.

Zwangsversteigerung.

Am **16. d. Mts., vormittags 10 Uhr** sollen zwangsweise im **Berghäuschen** (Gonderbach bei Boxbach) nachstehende Gegenstände, als:

5 Grubenwagen, 34 Holzlatten à 6 m lang, 40 Tannenbretter, à 3 m lang, 18 Buchen-Bohlen, 3 leere Blechkannen, 6 Kratzen, 5 Keilhacken, 6 Fülltträger, 30 Sprengbohre, 3 Rohrzangen, 4 Eisenrohre à 4 m lang, 5 Eisenrohre à 3 m lang, eine Eisenschiene, 3 m lang, 1¼ Festmeter Eichen- und Tannen-Holz, eine Axt, zwei Tische, eine Bank, eine Schnitzbank, ein Ofen, zwei Sägen, ein Schnitzmesser, eine Holzbohr, 20 m Drahtseil, 20 kg Karbid in Blechkanne, eine Zange, eine Partie Schrauben, ein Kasten Eisenzeug (Laschen), ein Schrank, 40 Zentner Bleierze, 60proz., 30 Zentner Bleierze, minderwertige, 15 Zentner Bleierze, 60proz., ½ Faß Bleiweiß, 30 kg, ½ Kanne Firniß, 25 kg, und ½ Kanne Oel, 20 kg,

versteigert werden.

Versammlung im Berghäuschen bei Boxbach.

Laasphe, den 12. August 1913.

Plappert,
Gerichtsvollzieher.

Bitte! Am 8. Aug. d. J. abends brannte Wohnhaus und Scheune des Maurers Ludwig Müller in Richstein nieder. Heuvorräte, Kleidungsstücke, Möbel und Betten, welche nicht versichert waren, wurden ein Raub der Flammen. Die an sich schon sehr arme Familie befindet sich mit 10 Kindern, wovon das jüngste 8 Wochen alt ist, in großer Not. Mitleidige Herzen bitte ich um ein Scherflein der Liebe. Auch Kleidungsstücke und einige zurückgestellte Bettstellen sind sehr willkommen.

Arfeld, 11. August 1913.

Frau E. Grote,
Vorsitzende des Arfelder und Richsteiner Frauenvereins und der Frauenhilfe.

S. G. V.

Abteilung Erndtebrück.

Der für den 22. Juli in Aussicht genommene, aber wegen ungünstiger Witterung nicht zur Ausführung gekommene

Ausflug nach Attendorn

findet nunmehr unter dem bekannt gegebenen Reiseplan **am kommenden Sonntag den 17. August** statt.

Abfahrt von Erndtebrück 6.36 morgens.

Frisch auf!
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Folgender § der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 16. März 1910 wird hiermit in Erinnerung gebracht.

§ 1. Eine polizeiliche Erlaubnis ist erforderlich:

1. zur Herstellung neuer Gebäude und Kelleranlagen;
2. zur Herstellung oder Veränderung
   a) von Umfassungswänden oder belasteten Innenwänden, Decken, Dächern (mit Ausnahme der Erneuerung von Dacheindeckungen, welche den bestehenden Vorschriften bereits entsprechen), Eisenkonstruktionen, Stockwerkstreppen, Licht-, Luft- und Aufzugsschächten, Schornsteinen, Feuerungsanlagen (mit Ausnahme der zum gewöhnlichen Hausgebrauch dienenden);
   b) von Trinkbrunnen, Abortanlagen, Düngerstätten, Senkgruben und anderen Abfallbehältern, sowie von Kläranlagen zur Reinigung von Abwässern;
   c) von allen über die Straßenfluchtlinie oder Straßengrenze vortretenden oder auf öffentlichen Straßen und Plätzen befindlichen Anlagen und Bauteilen, von Einfriedigungen an öffentlichen Straßen und Plätzen;
   d) des äußeren Verputzes;
3. zur Veränderung baulicher Anlagen zu solchen Benutzungszwecken, welche besonderen polizeilichen Vorschriften unterstehen. Dies gilt namentlich für die Einrichtung von Räumen, die zum regelmäßigen Aufenthalt von Menschen bestimmt sind (Wohn-, Schlaf- und Arbeitszimmern, Werkstätten, Backstuben in Bäckereien, Küchen oder dergl.), ferner für die Einrichtung von gewerblichen, nicht unter den § 16 der Reichsgewerbeordnung fallenden Betriebsstätten, sowie von Lager- und Versammlungsräumen.

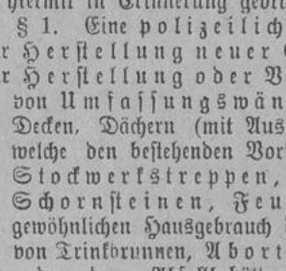
Uebertretungen gegen obigen § werden, soweit nicht weitergehende Strafbestimmungen Anwendung finden, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Außerdem ist die Polizeibehörde befugt, die Beseitigung eines nicht vorschriftsmäßigen Zustandes im Zwangswege herbeizuführen.

Laasphe, den 11. August 1913.

Die Polizeiverwaltung. Koop.

Einzig
ist der
Weck'sche Apparat
Koche auf Vorrat



mit **Original-Weck**
Einrichtungen zur Selbsthaltung aller Nahrungsmittel
Alleinvertreter
Aug. Mittelmann,
Laasphe.

Neue Kartoffel
per Zentner **Mk. 2,75** mit Sack,
Zwiebeln
per Ztr. Mk. 3.— mit Sack,
Weißkraut
per Zentner 5.00 Mk., schöne
Einmachgurken
per 100 Stück 4.00 Mk. ohne Sack,
alles ab hier gegen Nachnahme
Bei Abnahme von größeren Posten bedeutend billiger.
Carl Fröhlich, Butzbach.

Wetterauer
Früh-Kartoffel
versendet per Ztr. zu **Mk. 2,70** unter Nachnahme
Konrad Haub,
Echzell in der Wetterau.

Bekanntmachung.

Am 14. August d. J., vormittags 10 Uhr werde ich in Laaspherhütte in der Wirtschaft Gerhardt ein
Schreibpult mit Schränkchen
zwangsweise gegen gleich bare Zahlung versteigern.

Laasphe, den 11. Aug. 1913.

Der Vollziehungsbeamte: Dörr.

Von der Reise zurück
Dr. Marx
Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halsleiden,
Siegen, Grabenstr. 17.

Neue Kartoffel!
Ia. Wetterauer Speiseware, pro Ztr. **Mk. 2.75** mit Sack, sowie
neue Zwiebel
pro Ztr. **Mk. 3.00** ab Echzell versendet unter Nachnahme
Ludwig Erb,
Kartoffel-Versandgeschäft,
Echzell in der Wetterau.
Stets gute, reelle Bedienung.

Donnerstag
läuft der zweite Waggon
Ia. **ausgelesene**
Speisekartoffel
ein.
Bestellungen können nur Berücksichtigung finden, wenn dieselben bis Mittwoch abend erfolgt sind.
Moritz Rosenbaum,
Laasphe.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 2. Juli dss. Js. wird hiermit auf Grund des § 23 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G.-S. S. 207) weiter bekannt gemacht, daß der mit der Fürstlichen Verwaltung Wittgenstein abgeschlossene Jagdpachtvertrag zwei Wochen lang, und zwar vom **9. August bis 22. August ds. Js.** in dem Dienstzimmer des Magistrats öffentlich ausliegt.

Jeder Jagdgenosse kann während der Auslegungsfrist bei dem Kreis-Ausschuß in Berleburg gegen den Pachtvertrag Einspruch erheben.

Dieser Einspruch darf sich jedoch gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen insoweit nicht richten, als dieselben durch das im § 21 des obengenannten Gesetzes vorgeschriebene Verfahren festgestellt sind.

Laasphe, den 7. August 1913.

Der Jagdvorsteher
Koop, Bürgermeister.

Der
Gesangverein „Concordia“
zu Feudingen
feiert **am 17. August cr.** sein
Stiftungsfest

auf dem Haardtchen, unter Beteiligung hiesiger und auswärtiger Vereine.

Es ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

Feinste überfettete Toilette-Seifen,

äußerst mild und sparsam im Gebrauch, vornehm und diskret parfümiert.

Aok-Seife,
Nivea-Seife,
Lecina-Seife,
Ray-Seife,
Kaloderma-Seife,
Kaiserborax-Seife,
Myrrholin-Seife,
Glyzerin-Seife,
Lilienmilchseife Lohse,
Lilienmilchseife Steckenpferd,
feinste **milde Kinderseifen,**
für Liebhaber **stärkeren Parfüms**
indische Blumenseifen
mit verschiedenem Duft.

Medizinische Seifen gegen unreinen Teint,
Herta-Seife,
Teer-Seife,
Karbolteerschwefel-Seife,
Rino-Seife,
Juckoo-Seife 2c.
Mandelklei,
Wikö-Mandelkleie,
Aok-Seesandmandelkleie,
Zur Reinigung der Hände:
Bimssteinseife,
Bimsstein in Stücken,
Gamburger Toilette-Bimssteinchen.

Wittgensteiner Drogerie
Max Hintz, Laasphe i. W.

Ernst Eschemann
früher MAX STEPHANI
Photographische Anstalt
Biedenkopf Laasphe Berleburg
empfiehlt
Vergrößerungen nach jedem Bilde
bis Lebensgröße in schwarz, sepia und bunt.
Gruppen-, Familien- u. Einzelaufnahmen
in nur erstklassiger, moderner Ausführung und Aufmachung.
Das Atelier in Laasphe ist jeden Sonntag nachmittag von 2 bis 6 Uhr geöffnet.
Bei Aufnahmen, welche in der Woche gewünscht werden, wird um vorherige Benachrichtigung nach Biedenkopf gebeten.

In meinem Verlage ist neu erschienen:
Wegetafel
der gezeichneten Rundgänge und Touren in der Umgebung von Laasphe.
Zusammengestellt von **A. Czimatis,**
z. Zt. Vorsitzender der Abt. Laasphe des S. G. V.
— **Preis 15 Pfg.** —
August Imgardt, Laasphe.

Irle-Kraftmalzbier.

Dieses von mir als Spezialität gebraute **Kraftmalzbier** ist ein dem neuen Brausteuergesetz vom 15. Juli 1909 voll und ganz entsprechendes, garantiert **echtes Malzbier,** das nur aus feinsten Rohmaterialien, wie Malz, Hopfen und Raffinade hergestellt wird. Es zeichnet sich aus durch einen außerordentlich **hohen Gehalt** an **Malzextrakt** und einen **recht geringen Alkoholgehalt.** Infolge dieser Vorzüge ist das Bier besonders **Kranken, Schwachen, Blutarmen** und **stillenden Müttern** sehr zu empfehlen. Das **Kraftmalzbier** hält sich mehrere Wochen. Es wird nach auswärts durch die Bahn in Sendungen von 20 Flaschen an geliefert.

Flaschen- und Kistenweise zu haben: In Erndtebrück bei Herrn **Emil Dürsch,** in Laasphe bei Herrn Konditor **Ludwig Hoch,** in Aue und Wingeshausen bei Herrn **Heinrich Linde.**

Brauerei Friedrich Irle sen.,
Marienborn-Siegen. — Fernruf 180.

Statt Karten.

Johanna Weber
Hugo Hedtmann
VERLOBTE

Laasphe Hagen

im August 1913.

Bitte zu beachten!

Ein Waggon **Kolonialwaren** frisch eingetroffen und empfehle ich folgende Artikel zu billigsten Preisen.

Für die Einmachzeit:

Stampfzucker . .	Pfd. 23 Pf.	Tafel-Essig	1 10 Pf.
von 10 Pfd. ab	„ 22 „	Tafel-Kräuter-Essig .	1 20 „
Kristallzucker . .	„ 23 „	dto. mit Weinaroma	1 25 „
von 10 Pfd. ab	„ 22 „	80% Essig-Essenz, hell	
Würfelzucker . .	„ 25 „	u. dunkel, große Fl.	38 „
Moccazucker . . .	„ 28 „	Salizyl, 3 Pakete . .	25 „
Kristall-Hutzucker .	„ 25 „	Sämtliche Sorten Gewürze in besten Qualitäten.	
im ganzen Hut	„ 24 „		

Für die Reisezeit empfehle in Paketen:
Glückauf-Cakes, Albert-Cakes, Münchener Pimperl, Duni-Luni mit Schokolade.

Frisch gerösteter Kaffee, Pfd. 1.70, 1.60, 1.50.
Margarine, erstkl. Fabrikat, Pfd. 80, 70, 60 Pf.
Fste. Pflanzen-Margarine, Pfd. 90 u. 80 Pf.
prima neue holländische Vollheringe,
prima neue Kartoffeln,
Ia **westfälische Blockwurst,** Winterware, Pfd. Mk. 1.50.

Kaufhaus für Lebensmittel
Ludwig Rödner
Königstr. 41. **Laasphe.** Fernruf 84.



Photograph. Apparate
(neueste Modelle 1913)
liefere **billiger** und **besser** als jede auswärtige Firma.
Apparate mit allem Zubehör von Mk. 8.50 an.
Verlangen Sie gratis und franko den **reich illustrierten Katalog.**

Alle Bedarfs-Artikel
als **Platten, Papiere, Postkarten, Entwickler, Fixier- und Tonbad** 2c. 2c. in Ia. Qualität und frischester Ware stets vorrätig.
Persönliche Anleitung. **Dunkelkammer zur Verfügung.**
Laasphe. **Hermann Jung.**

Den geehrten Bewohnern von **Erndtebrück** und **Umgegend** die ergebene Mitteilung, daß ich in meiner Wohnung eine Bügelmaschine aufgestellt habe und halte mich zum

Bügeln von Wäsche aller Art

bestens empfohlen. — Gefl. Aufträge erbitte stets zwei Tage vor der gewünschten Fertigstellung abzugeben.

Erndtebrück. Frau Wilh. Wolf.

Große Sendung
prima Steintöpfe
von 1/4—30 Liter Inhalt,
Milchtöpfe u. Enghalskrüge
ist eingetroffen und empfehle dieselben zu enorm billigen Preisen, sowie eine große Auswahl
Steinzeugkrüge und Gläser
mit Klammerverschluß,
sämtliche Ersatzteile dazu,
ferner **Geleegläser** in jeder Größe
sowie
Wecks Apparate
und Gläser.
W. Schuppert
Klempnermeister u. Installateur,
Laasphe.

Neue holl. Vollheringe,
„ eingelegte Heringe,
„ Rollmöpse,
„ Sardinen, Sardellen
empfiehlt
Frau Wilh. Hoch,
Laasphe.

Neue Kartoffeln, neue Zwiebeln, neue holl. Vollheringe, Sardellen
empfiehlt
Laasphe. *Fr. Metz.*

Bekanntmachung.

Der Hebetermin der **Staats-, Kommunal- und Wassersteuer** für das 2. Viertel 1913 findet am **Mittwoch den 13. d. Mts.** statt.

Laasphe, den 11. Aug. 1913.

Die Stadtkasse.

Schiessverein ‚Im grünen Wald‘ Erndtebrück.

Sonntag den 17. Aug. d. J., nachm. 2 Uhr im Wittgensteiner Hof hierselbst
außerordentliche
Haupt-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Rechnungslage.
2. Ersatzwahl von 3 Vorstandsmitgliedern.
3. Vereinsangelegenheiten.

Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Theater in Laasphe.

Direktion **Ludw. Muff & Co.**
Inhaber des Scheines für höheres Kunstinteresse.
Im Saale des Herrn Koch.
Dienstag den 12. August cr.:
Auf allgemeinen Wunsch
Der Raub der Sabinerinnen.
Lustspiel in 4 Akten von Franz und Paul von Schönthan.
Großer Lacherfolg.
Kassenöffnung 8 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr.
Die Direktion.

Die Erben Schuhmacher Ludwig Wagener zu Banfe beabsichtigen ihr
Wohnhaus
nebst **Grundstücken** freihändig zu verkaufen und wollen Reflektanten sich an **L. Grund** in **Banfe** wenden.

Grundstücks-Verkauf.

Der **Kriegerverein Erndtebrück** beabsichtigt, am **Samstag den 16. d. M., abends 8 Uhr** im Lokale des Gastwirts Herrn Strohmann seinen **Festplatz** zu verkaufen.

Kaufliebhaber ladet ein
Der Vorstand.

Einige
Platzarbeiter
gesucht.
Sägewerk Weht,
Freusberg b. Kirchen a. Sieg.

Properes, fleißiges
Dienstmädchen
bei hohem Lohn, sowie ein
Kochlehrmädchen
ohne gegenseitige Vergütung gesucht.
Hotel Kaletsch,
Kreuztal.

Neue Kartoffel!

Ia. Wetterauer Perle v. Erfurt u. Kaiserkrone Ctr. **2.75,** Ia. neue
Zwiebel
Ztr. **3.00** einschließlich Sack versendet unter Nachnahme ab Echzell
A. Simon II.
Kartoffel-Versandgeschäft.
Echzell (Wetterau).

Verloren

auf dem Verbandsfestplatze **Kriegsdenkmünze** von 1864. Bitte abzugeben in der Geschäftsstelle der Erndtebrücker Zeitung.

Erklärung.

Die dem Herrn **Albert Dürsch** hierselbst in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli d. J. zugefügte tätliche Beleidigung nehme ich hierdurch mit dem Ausdruck des größten Bedauerns zurück, da dieselbe in völliger Betrunkenheit geschehen ist.

Erndtebrück, 10. Aug. 1913.
Heinr. Völkel (Schlosser).